



Allgemeine Nutzungsbedingung für die Außenstelle Zingst

1. Die Nutzung des Objektes ist am Anreisetag ab 15 Uhr und am Abreisetag bis 9 Uhr möglich.
2. Die Außenstelle wird im Auftrag der Universität Leipzig von der Zingster Hausmeister-Service & Verwaltungs GmbH bewirtschaftet, die auch Ansprechpartner vor Ort ist.
3. Abholung der für den Zutritt zum Objekt notwendigen Schlüsselkarten (20 € Pfand je Karte) bei dem PM Hausmeisterdienst Zingst, Hängerende 26 in 18374 Zingst.
(Bitte kontaktieren Sie die MitarbeiterInnen ca. 60 Minuten vor Ihrer Ankunft telefonisch unter 0174 9370784!)
4. Selbst mitzubringen sind Haushaltswäsche (z.B. Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher, usw.) und Küchenverbrauchsmaterial (z.B. Küchenrolle, Spültücher).
5. Alle Räume sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten, die Geräte, Ausrüstung- und Ausstattungsgegenstände sowie die Außenanlage sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln.
6. Das Objekt ist in einem ordentlichen Zustand (vergleichbar wie bei Anreise) zu verlassen, sollten bei der Abnahme starke Verschmutzungen festgestellt werden, werden Zusatzkosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.
7. Jedem Küchenutensil ist ein fester Platz in einem Küchenschrank oder im Aufenthaltsraum (Gläser für Alkoholika) zugeordnet. Sie finden die entsprechende Markierung jeweils im Schrank sowie eine bildhafte Übersicht in jeder Schranktür (von innen) oder Küchenschublade. Ich möchte Sie bitten, dieses System einzuhalten und nach Gebrauch und Reinigung die Küchenutensilien an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
8. Reinigungsutensilien (Besen, Handfeger, Staubsauger usw.) befinden sich im Abstellraum unter der Treppe zum 1. Obergeschoss und können / sollen vom Nutzer bei Bedarf verwendet werden.
9. Der Grill ist nach Nutzung zu reinigen und einem für die nachfolgenden Gäste sofort nutzbaren Zustand zu halten.
10. Mahlzeiten werden im Speiseraum eingenommen. Das Geschirr ist von den Nutzern selbst zu reinigen.
11. Der Müll ist vom Nutzer entsprechend der gesetzlichen Bedingungen zu trennen (siehe Übersicht im Objekt) und in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

12. Bei Abreise ist der Geschirrspüler zu befüllen und anzuschalten, damit Nachnutzer sauberes Geschirr vorfinden. *Bitte beachten Sie den Hinweis am Geschirrspüler zum Spülprogramm.*
13. Der Aufenthalt fremder Personen im Gebäude ist nicht statthaft.
14. Das Rauchen im gesamten Gebäude ist verboten.
15. Eine persönliche Objektabnahme und Rückgabe der Schlüsselkarten erfolgt am Abreisetag durch den Hausmeisterservice. Bitte vereinbaren Sie bei Anreise bereits einen Termin!
16. Die Gemeinde Zingst erhebt gegenüber Touristen eine **Kurtaxe**. Insofern Sie dienstlich in der Außenstelle Zingst wohnen, ist es ratsam, eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers (z.B. Kopie des Dienstreiseantrages) mit sich zu führen. Wenn Sie sich privat in Zingst aufhalten, sind Sie verpflichtet, eine Kurabgabe zu entrichten. Bitte setzen Sie sich hierfür mit dem

Fremdenverkehrsbetrieb der Gemeinde Zingst, Seestraße 56, 18374 Zingst (Telefon: 038232 815-43)

in Verbindung.

Leipzig, 08. Mai 2020

Daniela Gloger
Dipl.-Betriebswirtin (DH)
Sachgebietsleiterin